

Telefon: 0 233-83646
Telefax: 0 233-83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Bauunterhalt, Gebäude- u.
Grundstücksverw., Investive
Erhaltungsmaßnahmen,
Umbauten,
Schadstoffangelegenheiten
RBS-ZIM-ImmoV

**Grundschule an der Klenzestr. 48
Umbaumaßnahme zur Einführung des
gebundenen Ganztageszugs
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

**Projektkosten 1.100.000 €
davon Ersteinrichtungskosten 20.000 €**

**Projektauftrag / Projektgenehmigung
Zustimmung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01648

Anlagen:
Lageplan
Entwurfsplan
Projektdatenblatt (gekürzt)

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2014
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation / Beschlusslage

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses am 01.07.2009 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates am 29.07.2009 stimmte der Stadtrat der Übernahme des im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsangebote an den öffentlichen Schulen zusätzlich anfallenden Sachaufwands durch den Sachaufwandsträger zu (Sitzungsvorlage-Nr. 08 – 14 / V 02303).

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport am 09.11.2011, bestätigt durch den Beschluss der Vollversammlung am 23.11.2011, wurde der Einrichtung einer Pauschale für bauliche Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagsangeboten i.H.v. jährlich 5 Mio. Euro – davon jährlich 300.000 Euro für Ersteinrichtungskosten – ab dem Jahr 2012 zugestimmt (Sitzungsvorlage-Nr. 08 – 14 / V 06751).

2. Aktuell entscheidungsreifes Projekt

Das Baureferat hat für die Schaffung einer Verpflegungsküche mit Verpflegungsraum für die Grundschule an der Klenzestraße 48 die Vorplanungsunterlagen erarbeitet.

Für die Grundschule an der Klenzestraße 48 liegt dem Referat für Bildung und Sport eine Genehmigung auf einen gebundenen Ganzttag ab dem Schuljahr 2014/15 vor. Derzeit besuchen 24 Schülerinnen und Schüler den Ganztagszug an der Grundschule. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 kommt jeweils eine weitere Klasse hinzu. Im Endausbau werden ca. 130 Essensteilnehmer aus gebundenen Ganztagesklassen sowie der Mittagsbetreuung erwartet.

Die bereits vorhandene Küche der Mittagsbetreuung wird als Standortküche fungieren und soll alle Schülerinnen und Schüler mitversorgen. Eine komplette Erneuerung und Umbau der Küche ist jedoch unausweichlich, um den gestiegenen Anforderungen aufgrund der Erhöhung der Essensteilnehmer zu entsprechen. Ferner wird die benötigte Raumgröße durch eine Erweiterung zum Vorbereich geschaffen.

Die Spülküche wird im ehemaligen Hausmeisterraum eingerichtet.

Produktions- und Spülküche erhalten eine Lüftungsanlage. Die Lüftungszentrale wird im bisher ungenutzten Dachgeschoss in der erforderlichen Brandschutzqualität eingerichtet.

Die direkt benachbarten Räume 008 (derzeit für die Verpflegung genutzt) und 009 (derzeit Klassenraum, welcher aber in das 1. Obergeschoss verlagert wird) werden durch den Rückbau einer tragenden Innenwand zum neuen Speisesaal zu einer Größe von ca. 150 m² zusammengeführt. Dieser Speisesaal steht dann über der Essensausgabe mit der Vorbereitungsküche in Verbindung.

Unabhängig vom Ganztagesbetrieb bietet der Speisesaal vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für den Schulbetrieb.

Mit der Neustrukturierung der vorhandenen Räume entsteht ein eigenständiger Funktionsbereich für den Ganztagesbetrieb mit separatem Zugang von außen.

Die Küche wird als eine „Cook & Chill Küche light“ (mit Frischkostzubereitung) umgesetzt.

Die Maßnahme verändert die Raumstruktur und die Statik des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes, weshalb durch die notwendigen Untersuchungen und Genehmigungsverfahren eine Bauausführung erst im Laufe des Kalenderjahres 2015 möglich ist (Schulaufsichtliche Genehmigung, Beantragung Fördermittel ect.). Um für das Schuljahr 2014/15 eine Mittagsbetreuung anbieten zu können, wurde deshalb in den Sommerferien 2014 eine Interimsküche eingerichtet.

3. Baukosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Projektuntersuchungen und Planungen eine Kostenberechnung für die Baumaßnahme erstellt. Darin enthalten sind die Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5% für nicht vorhersehbare Kostenrisiken.

Es ergeben sich daraus folgende Projektkosten:

Projektkosten (Kostenobergrenze): 1.100.000 Euro
davon Ersteinrichtungskosten 20.000 Euro

Die genannte Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Der Schul- und Sportausschuss hat am 01.07.2009 dem Vorschlag des Schulreferates zugestimmt, dass die Abwicklung der Baumaßnahmen für die Ganztagsangebote und -klassen analog zum Verfahren bei den Baumaßnahmen im Zuge der Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8) abweichend von den Städtischen Richtlinien für Hochbauprojekte nach einem verkürzten Verfahren erfolgt. Dies bedeutet, dass mit diesem Beschluss sowohl der Projektauftrag und die Projektgenehmigung, als auch vorbehaltlich der Einhaltung der Kostenobergrenze, die Zustimmung zur verwaltungsinternen Genehmigung der Ausführung für die genannte Maßnahme erteilt wird. Eine gesonderte Ausführungsgenehmigung im Stadtrat ist nur dann notwendig, wenn sich der Kostenrahmen – abgesehen von der zwischenzeitlich eingetretenen Indexsteigerung – erhöht.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt für das Haushaltsjahr 2014 aus der vom Stadtrat mit Beschluss des Ausschusses für Bildung am Sport vom 09.11.2011, bestätigt durch den Beschluss der Vollversammlung am 23.11.2011, eingerichteten Pauschale für Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagesangeboten. Die Pauschale ist im MIP in Investitionsliste 1 unter der Maßnahmen-Nummer 2000.7560 eingestellt.

Die Pauschale geht – vorbehaltlich der Genehmigung des „Aktionsprogrammes Schul- und Kita-Bau 2020“ in der Sitzung des Stadtrats am 05.11.2014 (gemeinsame Sitzung von Sportausschuss, Bildungsausschuss, Bauausschuss, Kommunalausschuss, Verwaltungs- und Personalausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Finanzausschuss und Kinder- und Jugendhilfeausschuss) und der Bestätigung durch die Vollversammlung am 20.11.2014 – ab dem Jahr 2015 in die „Investive Säule 2 (Pädagogischer baulicher Bedarf, EEK)“ mit der neuen Maßnahmen-Nummer 2000.9970 über. Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt deshalb entsprechend aus dieser Maßnahme.

Die bayerische Staatsregierung hat im Frühjahr 2009 im Rahmen des Art. 10 FAG ein sog. Förderprogramm „FAGplus 15“ zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen in allen Schularten aufgelegt. Die Unterschiede zur sonstigen Förderung nach Art. 10 FAG liegen in der Höhe des Fördersatzes und der Bagatellgrenze, die von 100.000 Euro auf 50.000 Euro abgesenkt wurde. Gefördert werden lediglich Baumaßnahmen und keine Einrichtung, wobei die Ausstattung der Versorgungsküche zu den förderfähigen Baumaßnahmen gehört.

Die Höhe der staatlichen Förderung nach Art. 10 FAG orientiert sich an den landesdurchschnittlichen Finanzdaten der Kommune. Auf den in diesem Rahmen

üblicherweise gewährten Fördersatz erhalten die Kommunen einen Aufschlag von grundsätzlich 15 Prozentpunkten.

Die Zuwendung nach dem Förderprogramm „FAGplus 15“ wird von der Stadtkämmerei zur gegebenen Zeit bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Gemäß § 4 der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung erforderlich. Der Bezirksausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Dr. Roth wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das im Vortrag unter Punkt 2 beschriebene Planungskonzept mit Projektkosten von 1.100.000,- Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfspläne genehmigt. Die Projektkosten werden für das Haushaltsjahr 2014 aus der Pauschale für Ganztesmaßnahmen (MIP IL 1, 2000.7560, Rangfolge-Nr. 6) entsprechend abgespalten. Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt aus der neuen Maßnahmen-Nummer 2000.9970 („Investive Säule 2, Pädagogischer baulicher Bedarf EEK).
2. Das Baureferat wird beauftragt, für das unter Ziffer 1 des Antrags genannte Projekt die Planungen fortzuführen und, bei Einhaltung der Kostenobergrenze, die Ausführung vorzubereiten.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, für das unter Ziffer 1 des Antrags genannte Projekt, bei Einhaltung der Kostenobergrenze, die Ausführungskosten und den Haushaltsplan anzupassen und die entsprechende Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes herbeizuführen.
4. Die Zustimmung zu der verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung für die unter Ziffer 1 des Antrags genannten Baumaßnahme wird – unter Voraussetzung, dass die Kostenobergrenze eingehalten wird – erteilt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Indexveränderung zulässig. Eine gesonderte Ausführungsgenehmigung im Stadtrat ist dann notwendig, wenn die genehmigte Kostenobergrenze – abgesehen von einer zwischenzeitlich eingetretenen Indexsteigerung – überschritten wird.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM-ImmoV

Referat für Bildung und Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
 - das Baureferat – RZ, RG2, RG4
 - das Baureferat – H, H4, H6, H7, H9
 - die Stadtkämmerei – II, II/21, II/22
 - den Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
 - das Referat für Bildung und Sport – A -F4
 - das Referat für Bildung und Sport – A - MSAG
 - das Referat für Bildung und Sport – KBS
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - die Grundschule Klenzestraße 48
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – ImmoV (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA - MIP
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – Anlagenbuchhaltung
 - an IT@M
 - z. K.

Am